

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

51.0 Zentrale Dienste, Jugendamt

27.08.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Jugendhilfeausschuss am 17.09.2004
--------------------------	---

Tagesordnungs- punkt	Betreuung von Kindern unter drei Jahren Angebote in Tageseinrichtungen und Tagespflege
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme wird gebeten

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Auftrag

Im Rahmen der Aussprache des Jugendhilfeausschusses in seiner letzten Sitzung am 25.05.04 über die Ausweitung der Betreuungsmöglichkeiten von Kindern unter drei Jahren wurden unter anderem die Thematiken Bedarfsermittlung und Betreuung von Kindern in Tagespflege besprochen. Die Verwaltung wurde darauf hin beauftragt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses ein Kurzreferat zur Situation der Tagespflege im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes zu halten sowie statistische Zahlen bezogen auf die Verteilung der Betreuungsangebote auf die Kommunen darzulegen.

2. Statistisches Material

Bevor verschiedene Zahlen zum Betreuungsangebot für unter Dreijährige genannt werden, ist deutlich hervor zu heben, wie problematisch die Benennung von Durchschnittswerten und Quoten ist. Dies ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass im Bereich der Tagespflege keine statistischen Werte zur tatsächlichen Anzahl der Pflegeverhältnisse und zur Altersstruktur der Tagespflegekinder, sondern lediglich Schätzungen vorliegen. Außerdem sind Vergleiche von verschiedenen Regionen auf der Grundlage vorhandener Daten kaum möglich. Die statistischen Zahlen sind aufgrund anderer Messfaktoren nicht vergleichbar, da nicht einheitlich zwischen den Altersstufen der Kinder, der Betreuung in Tagespflege und Tageseinrichtungen und den Auswertungsjahrgängen unterschieden wird.

3. Komplexität der Bedarfsfeststellung

Zur Feststellung des Bedarfes reicht es nicht aus, nur die Kinderzahlen aus dem Einwohnermelderegister auszuwerten, da das Nachfrageverhalten nach Betreuungsplätzen in den Kommunen und Wohnbereichen sehr verschieden sein kann. Da ein Betreuungsbedarf u.a. davon abhängt, ob bei Eltern ein zweites Einkommen erzielt wird, ein allein erziehender Elternteil berufstätig ist oder die Betreuung durch

andere Familienmitglieder aufgefangen werden kann, sind auch diese Faktoren der Einwohnerstruktur relevant. Bisherige Beobachtungen zeigen auch, dass in städtischen Gebieten eine stärkere Nachfrage an Betreuungsplätzen zu verzeichnen ist als in ländlichen Gebieten. Dies mag auf das höhere Beschäftigungsangebot zurück zu führen sein.

Zur differenzierten Bedarfsfeststellung für das Gebiet des Kreisjugendamtes wird es demnach nötig sein, außer den Melderegisterdaten weitere Kriterien zu finden, die eine Einschätzung des erwarteten Nachfrageverhaltens bezogen auf jede Kommune mit ihren eigenen Strukturmerkmalen ermöglichen. Das Jugendamt ist zurzeit damit befasst, maßgebliche Kriterien zu erarbeiten.

Die Bundesregierung geht derweil bei der Einschätzung des Bedarfes an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege von einer durchschnittlichen Quote von etwa 20 % der unter Dreijährigen (u3) aus. Bei diesem Wert handelt es sich um einen sehr groben Durchschnittswert, der den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Regionen nicht gerecht wird. Aus diesem Grund verzichtet die Bundesregierung in ihrem Entwurf des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) darauf, die 20 % als generelle Quote festzusetzen und formuliert stattdessen Kriterien für den Mindestbedarf. Dieser könnte in den verschiedenen Regionen sowohl über als auch unter den 20 % liegen.

Zum Vergleich hier einige Zahlen, die sich auf die bisherige Versorgung mit Plätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen beziehen:

Prozentuale Deckung an Plätzen (u3) in Tageseinrichtungen in 2002 (berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes):

Deutschland	8,5 %
Westl. Bundesländer (ohne Berlin)	2,7 %
Östl. Bundesländer (ohne Berlin)	37,0 %
Nordrhein-Westfalen:	2,0 %

Vergleichbare Zahlen aus NRW oder Deutschland liegen nach ausführlichen Recherchen für den Bereich der Tagespflege nicht vor.

Ohne damit die 20 % als tatsächliche Bedarfsquote anzuerkennen, sondern nur um eine grobe Relation zu erhalten, würde sich für den Bereich des Kreisjugendamtes gemäß der Abfrage des Einwohnermelderegisters zum Stand 30.04.04 ein Bedarf von 1.564 Betreuungsplätzen ergeben. Eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Kommunen ist der tabellarischen Anlage zu entnehmen.

4. Umfang der Betreuungsangebote im Gebiet des Kreisjugendamtes

Im Rahmen von Tageseinrichtungen besteht ein Platzangebot nur im geringen Umfang. Insgesamt werden 63 Plätze für Kinder unter drei Jahren gefördert. In einigen Kommunen konnte bisher kein Angebot realisiert werden.

Im Bereich der Tagespflege arbeitet das Jugendamt mit Vermittlungsstellen in den jeweiligen Kommunen zusammen. Insgesamt sind in den Vermittlungsstellen 391 Tagespflegepersonen registriert, die zwischen einem und fünf Betreuungsplätzen anbieten. Laut Schätzungen der Vermittlungsstellen wurden im Jahr 2003 insgesamt 314 Kinder in Tagespflege vermittelt.

Die Angaben der Vermittlungsstellen berücksichtigen nicht die Tagespflegeverhältnisse, die aufgrund privater Absprachen der Eltern mit Tagespflegepersonen initiiert wurden. In der Praxis kommen auf diese Weise viele Betreuungsverhältnisse von Kindern in Tagespflege zustande. Über diese haben die Vermittlungsstellen und das Jugendamt keine Kenntnis. Im Rahmen des Familiensurveys des DJI für das Jahr 2000 wurde ermittelt, dass den Jugendämtern nur etwa 18 % der Tagespflegeverhältnisse bekannt sind.

Das Jugendamt ist nur in den Fällen, in denen eine Förderung beantragt wird, involviert und prüft, ob die Tagespflege erforderlich und die Tagespflegeperson geeignet ist. Daneben sind Anträge auf Pflegeerlaubnis zu prüfen, wenn Tagespflegepersonen ein viertes oder fünftes Tagespflegekind betreuen wollen.

Nähere Informationen zur Verteilung der Plätze in Tageseinrichtungen, den Vermittlungsstellen, der Anzahl der bekannten Tagespflegepersonen und den betreuten Kindern durch die Vermittlungsstellen sind der tabellarischen Anlage zu entnehmen.

5. Perspektive

Obwohl die bisher möglichen Berechnungen nicht genug zur tatsächlichen Bedarfssituation aussagen und eine Analyse der Gegebenheiten in den einzelnen Kommunen mit ihren jeweiligen Sozialräumen nötig wird, ist doch erkennbar, dass für das Kreisjugendamt ein Handlungsbedarf in Bezug auf die Schaffung von zusätzlichen Angeboten für die Betreuung von unter Dreijährigen besteht.

Da zu erwarten ist, dass das im Entwurf befindliche TAG in absehbarer Zeit verabschiedet wird, ist das Jugendamt aktuell damit befasst, Perspektiven und Modelle zum Ausbau der Betreuungsangebote zu erarbeiten.

Da zurzeit keine Mittel zum Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige im Haushalt veranschlagt sind, wäre es dafür notwendig, einen entsprechenden Ansatz in den Haushalt einzubringen. Allerdings liegt noch keine ausführende Landesgesetzgebung vor. Somit kann noch keine Aussage dazu gemacht werden, wie und in welcher Höhe Zuwendungen des Landes an die Kommunen erfolgen sollen. Eine realistische Einschätzung der erwarteten Be- und Entlastungen kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgegeben werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.09.2004

Im Auftrag